

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für die Haushaltsjahre 2025

vom 25.02.2025¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.576.400	1.659.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.070.600	-2.143.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-494.200	-484.300

im Finanzhaushalt	auf EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.466.600	1.549.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.955.000	-2.020.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-488.400	-470.700
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	178.800	178.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137.000	708.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-41.800	-529.700

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt von 0,00 EUR auf 439.200,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2025 festgesetzt von bisher 0 EUR auf 2.221.000 EUR

§ 5 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2025 von bisher 9,90 VzÄ auf 9,6664 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 03.03.2025

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich 2025

	von bisher	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-1.695.268 EUR	-1.484.013 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-1.530.021 EUR	-1.482.521 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	38.665 EUR	154.911 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.02.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 439.200 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), ein Betrag in Höhe von 259.200 Euro in Worten: zweihundertneunundfünfzigtausendzweihundert Euro) genehmigt. Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 180.000 Euro (in Worten: einhundertachtzigtausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) versagt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.221.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.920.000 Euro (in Worten: eine Million neunhundertzwanzigtausend Euro) genehmigt.

Die vollständige Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.